



Anerkannte Nachsuchengespanne sind Spezialisten auf der Wundfährte. Als solche haben sie eine besondere, intensive Ausbildung durchlebt und sind für das Fachgebiet der Nachsuche spezialisiert. Die Hundeführer investieren viel Zeit in die Ausbildung und Herzblut in diese ehrenamtliche Tätigkeit. Sie werden vom zuständigen Regierungsbezirk anerkannt. Eine vollumfängliche Versicherung wird vom Bayerischen Jagdverband angeboten.

Anerkannte Nachsuchengespanne für Ihren Landkreis finden Sie unter:
www.stmwi.bayern.de/jagd-forst-oberste-jagdbehoerde/nachsuchengespanne/
 oder scannen Sie den QR-Code.



WIR SIND...

ARTENSCHUTZ
 TIERSCHUTZ INNOVATION KULTUR
 BRAUCHTUM NATURSCHUTZ
 NACHSUCHER
 VERANTWORTUNGSVOLL
 PASSION HELFER
 WAIDGERECHTIGKEIT

Wir sind Natur.

Tragen Sie hier vorsorglich die Telefonnummer Ihres zuständigen Nachsuchenführers ein:



Was Jäger wissen sollen
Ratgeber Nachsuche



Wir sind Natur

Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
 Hohenlindner Str. 12
 85622 Feldkirchen
 Tel.: +49 89 990234-0
 Fax: +49 89 990234-35
 Email: info@jagd-bayern.de
www.jagd-bayern.de



Wir sind Natur.
 Bayerischer Jagdverband

Gefördert aus Mitteln der Jagdabgabe durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und aus Mitteln des BJV.



Vor dem Schuss

- ♦ genauer Standort des Wildes?
- ♦ wo ist der Haltepunkt?
- ♦ wie steht das Stück im Schuss?
- ♦ auf welche Körperseite wird das Stück beschossen?
- ♦ ist das Stück alleine unterwegs, oder in einer Rotte oder einem Rudel?

Nach dem Schuss

- ♦ zeichnet das Stück auf den Schuss?
- ♦ was hören wir nach dem Schuss: Klagen, Blasen, Röcheln?
- ♦ in welche Richtung flüchtet das Stück?
- ♦ bleibt das Stück bei der Rotte oder im Rudel?
- ♦ wie flüchtet das Stück: laut/leise, sicher/unsicher im Bewegungsablauf, flieht es Hindernisse an?
- ♦ mindestens 20 Minuten abwarten, bevor der Anschuß betreten wird.

Bei der Anschussuntersuchung

- ♦ den Anschuß sehr vorsichtig untersuchen und nicht unnötig herumlaufen
- ♦ den Anschußort und gefundene Pirschzeichen sicher markieren, z.B. mit Fährtenband
- ♦ die Pirschzeichen sichern, z.B. mit Taschentuch abdecken
- ♦ auch wenn nichts zu finden ist, kann ein Treffer vorliegen. Die Klärung bringt nur die Anschussuntersuchung mit einem gut eingearbeiteten Hund!



Beurteilung des Anschusses

Als tödliche Treffer gelten nur Anschüsse mit Lungenschweiss oder Lungensubstanz. Alle anderen Anschüsse gelten als unsicher. Wild, das nicht tödlich getroffen ist, wird bei verfrühten Angehen unnötig aufgemüdet und unternimmt dann oftmals sehr lange Fluchten. Eine spätere Nachsuche ist damit deutlich erschwert, mitunter kann auch der Erfolg in Frage gestellt sein. Deshalb gilt: Nur dann sofort mit der Nachsuche beginnen, wenn die Zeichen am Anschuß auf eine sichere Totsuche schließen lassen – ansonsten sollte man eine Mindest-Wartezeit von 4 Stunden einhalten. In der Nacht wird nicht nachgesucht, denn es ist in der Nacht kaum möglich, eine weitere Flucht durch den Hund oder einen Schuss zu stoppen.

Vorbereitung der Nachsuche

Verständigen Sie einen für Ihren Landkreis zuständigen, anerkannten Nachsuchenfürher, sowie gegebenenfalls Mitjäger und Jagdnachbarn über die bevorstehende Nachsuche. Der Schütze sollte sich für die Nachsuche bereithalten. Alternativ kann er durch einen Ortskundigen vertreten werden.

Warum keine Nacht-Suche?

Eine Suche in die Nacht hinein ist, auch mit Wärmebildtechnik nicht ratsam, weil man im Dunkeln nicht genügend sehen kann – der Führer nicht und der Hund ebensowenig. Geländestrukturen sind nicht zu erkennen, Gefahr für Hund und Führer, wie Stolpern, Äste in die Augen und so weiter.

Was will man tun, wenn man auf ein noch lebendes und mobiles Stück trifft? Schnallen, Schiessen und Abfangen sind im Dunkeln nicht möglich.

Die Gefahr, ein noch lebendes Stück – meist unbemerkt – aufzumüden ist sehr groß. Sie führt dazu, dass das kranke Stück, welches aufgemüdet wird und ab da weiß, dass es verfolgt wird, endlos weit geht. Die Nachsuche wird unnötigerweise extrem erschwert.

Durchführung der Nachsuche

Die Jagdleitung und Gesamtverantwortung liegt während der Nachsuche generell beim Nachsuchenfürher [siehe UVV]. Alle an der Nachsuche beteiligten Personen müssen Signalkleidung tragen. Es muss ein ortskundiger Begleiter den Nachsuchenfürher einweisen.

Sollte sich ein Stück Wild dem Hund stellen, begibt sich einzig der Hundeführer oder eine speziell von ihm beauftragte Person zur Bail und trägt den Fangschuß an.

Text: Stefan Ott und Hannah Reutter
Bilder: Stefan Ott, Hannah Reutter, stock.adobe.com

